

42-8616

An  
SG 43  
Herrn Turtenwald  
im Hause

**Immissionsschutzrecht; ROB-55.1-8711.IM\_1-80-4; Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für den Neubau und den Betrieb des Gasmotorenkraftwerks Zolling 8 (GMK8) der Fa. Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH, Leininger Straße 1, 85406 Zolling, Gemarkung Zolling am gleichlautenden Standort mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 139,3 MW; TÖB Beteiligung durch SG 43 vom 29.08.2022; Erneute Beteiligung der UNB durch ROB Sachgebiet 55.1 – Rechtsfragen und Umwelt am 20.12.2002 und durch SG 43 (LRA FS) am 21.12.2022 zum Gasmotorenkraftwerk Zolling wegen der Einwendung des Bund Naturschutz in Bayern e. V.;**

Anlage:                   - Kurzbeschreibung und Lagepläne in Papierform  
                              - Gesamtantragsunterlagen auf USB-Datenträger

Sehr geehrter Herr Turtenwald,

die UNB Freising hat im Zuge der ersten Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben, da die HNB (Höhere Naturschutzbehörde, Frau Dr. Schalkhaußer) die Unterlagen federführend bearbeitet hat und sich bezüglich noch offener Fragen im intensiven Austausch mit der Antragstellerin befand. Die noch offenen Fragen konnten dabei mit hinreichender Sicherheit geklärt werden.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung am 20.12. bzw. 21.12.2022 wurden die Unterlagen nochmals auf die vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. vorgetragene Einwendungen inhaltlich geprüft, speziell zur Immissionsbelastung im FFH-Gebiet Ampertal – Fehlende vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Stickstoffeinträge in das FFH-Gebiet sowie die Einwendung der Nichtdurchführung einer Summationsprüfung. Beide Einwände haben sich aus der Sicht der UNB Freising nicht bestätigen lassen.

Freising, 04.01.2023  
Landratsamt  
SG 42

Steiner